



Vertretungskonzept der Bernhardusschule

Stand Mai 2021

1. Ausgangssituation

Die Bernhardusschule versteht sich als Schule mit verlässlichen Unterrichtszeiten von 7.55 Uhr – 13.10 Uhr und trägt damit eine besondere pädagogische Verantwortung für seine Schüler und Schülerinnen.

Bedingt durch Erkrankung, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Unterrichtsgänge, Projekte, Unterrichtsbesuche, Prüfungen etc. fallen Vertretungen in unterschiedlichem Umfang an und müssen organisiert werden – sie sind also Bestandteil des schulischen Alltags.

Die Bernhardusschule als zweizügige Grundschule mit einem kleinen Kollegium (z.Zt. 9 Lehrerinnen, eine Sonderpädagogin, eine Lehramtsanwärterin) verlangt für den Vertretungsfall ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, weswegen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden müssen.

Als verlässliche Schule ist es unser Ziel, dass alle Klassen Unterricht nach Plan erhalten und Unterrichtsausfall zu minimieren. Evtl. Unterrichtsausfälle betreffen dann in der Regel nur die 5. oder 6. Stunde. Grundsätzlich versuchen wir, die Unterrichtsversorgung, auch bei Erkrankung einer oder mehrerer Lehrkräfte, bis einschließlich der 4. Stunde für alle Klassen zu gewährleisten.

Tritt der Vertretungsfall erst kurzfristig vor Beginn des Unterrichtstages ein, werden die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich erst zu den in den Stundenplänen festgelegten Zeiten nach Hause geschickt. Ist dieser Grundsatz bei besonders schwieriger Vertretungssituation nicht einzuhalten, so werden die Erziehungsberechtigten mittels Telefon oder in den Klassen bestehenden Kontaktgruppen sowie SDUI informiert. Schüler, zu denen keine zustimmende Rückmeldung erfolgt, werden verlässlich in der Schule bis zum offiziellen Unterrichtsende betreut.

2. Grundsätze und Ziele des Vertretungsunterrichts

Ziel unseres Vertretungskonzeptes ist es:

- die Kontinuität und die Qualität des Unterrichts trotz einer veränderten Situation so weit wie möglich zu erhalten
- Transparenz und Berechenbarkeit für Kollegen, Eltern und Schüler zu schaffen

Grundsätzlich gilt für Vertretungsunterricht folgendes:

- Vertretungsunterricht ist Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht
- kurzfristiger Vertretungsunterricht muss zumindest die Lernstände der Schüler und Schülerinnen sichern und festigen
- längerfristiger Vertretungsunterricht muss Lernzuwächse der Schüler und Schülerinnen gewährleisten
- Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden
- innerhalb des Kollegiums soll eine ausgewogene Jahresbelastung angestrebt werden, die durch ein Vertretungsstundenkonto transparent gemacht wird (Kollegen tragen ihre zusätzlich gelisteten Stunden eigenverantwortlich ein)
- Lehramtsanwärter können nach Rücksprache zur kurzfristigen Vertretung eingesetzt werden
- das Schulleitungsteam regelt die Vertretung
- bei Abwesenheit des Schulleitungsteams ist die Dienstälteste die Verantwortliche

3. Organisationsform des Vertretungsunterrichts

Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Folgende mögliche Maßnahmen bzw. Absprachen existieren an der Bernhardusschule:

- Auflösung von Doppelbesetzungen, Verlegung / Verschiebung von Förderstunden

- gleichmäßiges Aufteilen von Schülern und Schülerinnen auf die übrigen Klassen (Notfallliste in den orangenen Mappen)
- Zusammenlegung von Klassen z. B. im Sportunterricht
- Mehrarbeit von Teilzeitlehrkräften (Vertretungsstundenkonto)
- Überstunden von Lehrkräften (Vertretungsstundenkonto)
- Beaufsichtigung durch eine geeignete Person, z. B. Lehramtspraktikanten
- Betreuung zweier Lerngruppen durch eine Lehrkraft bei geöffneten Klassentüren
- Solange die Corona – Pandemie anhält, gelten nur Maßnahmen, die keine Durchmischung von Lerngruppen zulassen

Längerfristiger Ausfall von Lehrkräften

- Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird beim Schulumt eine Lehrkraft aus dem Vertretungspool angefordert.
- Die Anpassung des Stundenplans und die evtl. befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherung von Unterricht ist grundsätzlich möglich. Die Eltern werden bei einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft und die damit verbundene Stundenplanänderung durch die Schulleitung informiert.

4. Regelung des Vertretungsunterrichts

Organisatorische Regelungen

- die Lehrkraft meldet sich möglichst früh, evtl. bereits am Vorabend, beim Schulleitungsteam krank
- bei Erkrankung ist es hilfreich, wenn die erkrankte Lehrkraft, so weit möglich, Hinweise für den zu vertretenden Unterricht gibt (Mail, telef. Information,..)
- die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit sollte so schnell wie möglich mitgeteilt werden
- der Vertretungsplan hängt im Lehrerzimmer aus und jede Kollegin ist verpflichtet, sich täglich vor Schulbeginn über eine mögliche Vertretungsstunde zu informieren

- bei vorhersehbarer Vertretung (Fortbildung, Unterrichtsgang etc.) ist die Schulleitung im Vorfeld rechtzeitig zu informieren
- bei vorhersehbaren Vertretungen wird der Vertretungsplan möglichst frühzeitig erstellt und ausgehängt
- bei kurzfristigem Vertretungsunterricht sollten möglichst Lehrkräfte der betroffenen Klasse (die dann in ihrem Unterrichtsfach im Lerninhalt fortschreiten) oder entsprechende Fachlehrer eingesetzt werden
- in jeder Klasse befindet sich eine „orangene Mappe“ für den Vertretungsunterricht mit folgendem verbindlichen Inhalt:
 - Klassenliste (mit Informationen über 8-1, OGS Teilnahme, Bus - Kind, oder andere Besonderheiten, wie z.B. Krankheiten)
 - wichtige Hinweise zu Allergien, Erkrankungen einzelner Schüler/innen
 - Telefonkette
 - Stundenplan
 - Notfallliste
 - Vordrucke, um Inhalte des Vertretungsunterrichts zu dokumentieren

Inhaltliche Regelungen

Die Parallellehrer einer Jahrgangsstufe arbeiten im geregelten Schulalltag eng zusammen und sind so über den Unterrichts- und Leistungsstand in den einzelnen Klassen informiert. Die fachliche und inhaltliche Verantwortung liegt bei der parallel arbeitenden Lehrkraft. Der Unterricht aber sollte möglichst nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Die Fächer Mathematik und Deutsch sollten auch im Krankheitsfall täglich erteilt werden.

Die Parallellehrkraft regelt im Krankheitsfall den inhaltlichen Vertretungsunterricht. Sie...

- ... informiert die Vertretungslehrer über Inhalte des Unterrichtes
- ... ist bei Klassenaufteilung für die Organisation und den Inhalt verantwortlich
- ... übernimmt Aufgaben der Klassenführung (Bekanntgabe von Stundenplanänderungen, Austeilen von Elterninformationen, etc.)

Bei einzügigen Klassen bestimmt die Schulleitung eine Kollegin zur Übernahme dieser Aufgaben.

Bei vorhersehbarer Vertretung...

- ..stellt die zu vertretende Lehrkraft frühzeitig Planungsunterlagen/Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung und bespricht diese mit der Vertretungslehrkraft

Für alle Vertretungslehrer gilt: Sie...

- ... führen den „Vertretungsbogen“ aus der orangenen Mappe und tragen auch die fehlenden Schüler ein
- ... informieren mit Hilfe des „Vertretungsbogens“ nachfolgende Lehrkräfte über Inhalte, Hausaufgaben, fehlende Kinder etc.

Durch die Organisation der Vertretung, die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Klassen- und Jahrgangsteam und die räumliche Nähe der Parallelklassen werden die Unterrichtsziele, auch wenn Lehrkräfte fehlen, erreicht.